FAIRE VORSORGE

Allianz für eine zukunftsorientierte innovative Lösung

Liebe Mitglieder, Gönner und Supporter

Unsere nächste

Generalversammlung 2021 wird am 22. August 2022

wiederum in Zürich stattfinden. Wir konnten Frau Veronica Weisser, Expertin für Altersvorsorge bei der UBS als Gastreferenten gewinnen. Sie wird nach der GV zum Thema "Zukunft der Altersvorsorge und das «Problem Mütter» " sprechen. Reservieren Sie sich bereits jetzt dieses Datum. Supporter oder Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich dazu eingeladen. Die Einladung werden wir Ihnen zu gegebener Zeit zustellen.

Stand der parlamentarischen Beratungen in der Altersvorsorge

Während die AHV-Revision (AHV 21) im Parlament durchberaten ist und im September 2022 zur Abstimmung gelangt, befindet sich die Revision des BVG (BVG 21) noch im parlamentarischen Prozess. Hier ein kurzer Überblick über die Eckpunkte der beiden Revisionsprojekte.

1. AHV 21

- Vereinheitlichung des Referenzalters für Männer und Frauen auf 65 durch etappenweise Anhebung des Referenzalters für Frauen auf 65 Jahre (drei Monate pro Jahr)
- Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration (9 Jahrgänge) durch einen sozial abgestuften, lebenslangen AHV-Zuschlag für die Frauen von 50.- – 160.- Franken pro Monat
- Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 63 und 70 Jahren in AHV und der obligatorischen BV (für Männer und Frauen)
- Zusatzfinanzierung durch eine zeitlich unbegrenzte Erhöhung der Mehrwertsteuer von 0.4%

Insgesamt ist das Parlament bei den Ausgleichsmassnahmen über die Vorschläge des Bundesrates hinausgegangen, ist ihm aber bei seinem Vorschlag der Zusatzfinanzierung beim Mehrwertsteuersatz von 0.7% nicht gefolgt.

Leider hat es der Bundesrat verpasst, sich vertieft mit der von den Jungfreisinnigen eingereichten Renteninitiative zu befassen und schlägt einfach Ablehnung dieser Initiative vor. Dies zeigt nicht gerade Führungsstärke unseres heutigen Bundesrates.

2. BVG 21

Im Dezember 2021 hat der Nationalrat die Revision durchberaten und hat folgende Beschlüsse verabschiedet:

- Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6.0%
- Senkung der BVG-Eintrittsschwelle auf 12'548 Franken (alt 21'510 Franken)
- Halbierung des Koordinationsabzug von 25'095 auf 12'443 Franken
- Senkung des Eintrittsalters von 25 Jahren auf 20 Jahre
- Nur noch zwei reduzierte Sparbeitragssätze von 9% für 20- bis 44-Jährige und 14% für die darüber liegenden Jahrgänge
- Weiterversicherung bei Erwerbsunterbruch soll auch unter 58 Jahren möglich sein
- Zur Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration sollen Pensionskassen aus ihren Rückstellungen mitzahlen müssen. Hinzu käme ein Abzug von 0.15% auf dem versicherten Lohn.

Damit korrigierte der Nationalrat hinsichtlich Eintrittsschwelle (tiefer) und Rentenzuschlag (deutlich weniger) den Vorschlag des Bundesrates.

Nun hat auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) den Vorschlag durchberaten und stellt nun ihre Anträge zur Zweitberatung an die kleine Kammer. Das Resultat ist ernüchternd, geht doch der Vorschlag der SGK-S über denjenigen des Nationalrates hinaus und ist insbesondere bei den Rentenzuschlägen deutlich teurer. Sie weicht insbesondere in folgenden Punkten von den Beschlüssen des Nationalrates ab:

- Zur Kompensation für die Übergangsgeneration sollen nun die ersten 20 Jahrgänge, die nach Inkrafttreten der Reform pensioniert werden, lebenslang einen Zuschlag zur Rente erhalten. Versicherte mit einem Einkommen bis zu 100’380 Franken erhalten den vollen Zuschlag von 2’400 Franken pro Jahr für die ersten fünf Jahrgänge, 1’800 Franken für die folgenden fünf Jahrgänge, 1’200 Franken für die nächsten fünf Jahrgänge und 600 Franken für die letzten fünf Jahrgänge.

- Für Versicherte mit einem Einkommen zwischen 100’380 und 143’400 Franken soll der Zuschlag degressiv ausgestaltet werden, während Versicherte mit höheren Einkommen keinen Zuschlag erhielten. Schätzungsweise 70 Prozent der Versicherten in der Übergangsgeneration würden den vollen Zuschlag erhalten und 18 Prozent einen reduzierten Zuschlag. Im Modell des Bundesrates wären es alle Versicherten, in jenem des Nationalrates 35 bis 40 Prozent der ersten 15 betroffenen Jahrgänge.
- Wie der Nationalrat will die SGK-S Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte besserstellen, wählt aber einen anderen Weg. Sie beantragt, die Eintrittsschwelle auf 17’208 Franken zu senken. Damit würden 140’000 wenig Verdienende neu in einer Pensionskasse versichert, während der Nationalrat 320’000 Kleinverdiener neu versichern wollte. Dafür sollen bei allen Versicherten 85% des AHV-Lohns versichert werden. Anders als der Nationalrat will sie aber Angestellte, deren gesamter Jahreslohn von mehreren Arbeitgebern die Eintrittsschwelle übersteigt, aus Praktikabilitätsgründen nicht verpflichten, sich zu versichern.

Die Argumente der SGK-S gehen dahin, dass es notwendig sei, dass an die 90 Prozent der Neupensionierten etwas erhalten sollen, damit die Vorlage vor dem Volk eine Chance habe. Das Preisschild allerdings ist massiv, unehrlich und weiterhin wird von den Aktiven zu Rentnern umverteilt.

Der weitaus positivste Punkt bei der SGK-S ist das Ersetzen des fixen Koordinationsabzuges durch einen prozentualen Abzug von 15 % vom AHV Lohn. Dies beseitigt die Diskriminierung der Tieflohnbezüger und der Teilzeitangestellten. Was allerdings unverständlich und sehr schade ist, dass sie nicht gerade 100 % des AHV Lohnes versichern wollen und dafür die Sparbeitragssätze um 15 % nach unten korrigiert haben (von 9 % auf 7.65% und von 14% auf 11.9%). So wäre dieser unselige Abzug bei gleichem Ergebnis ganz aus dem BVG verschwunden und hätte so in diesem Punkt eine wesentlich einfachere Lösung gebracht. Wer weiss, vielleicht kommt ja der Ständerat noch auf diese Idee….

Unsere Aktivitäten in den letzten Monaten

Während der gesamten Zeit der Beratungen haben wir versucht unsere im letzten Newsletter vorgestellten Vorschläge als Brücke zu einem Königsweg einzubringen. Leider erfolglos. Insbesondere bei der Zivilstands-unabhängigen Rente zeigte sich, dass es praktisch unmöglich ist, ein neues Element in die parlamentarische Beratung einzubringen.

Bei den vielen Kontakten, die wir knüpfen konnten, haben wir uns aber vor allem die vielen Argumente gemerkt, die teilweise gegen unsere Vorschläge gerichtet sind. So sind wir nun daran, konkrete Lösungsvorschläge zur Entkräftung dieser Argumente aufzuzeigen.

Immer stärker wird seitens einzelner Politiker und Parteien gefordert, dass die Schweizerische Nationalbank mit ihren Gewinnen einen Beitrag zur Lösung der schweizerischen Altersvorsorge beitragen soll. Dabei geht es zum Teil um direkte Zahlungen aus den Gewinnen an die AHV oder aber zur Bildung eines Staatsfonds, aus welchem die Erträge an die AHV fliessen sollen. Hier werden wir mit unserer Idee des AHV-Demographie-Fonds wieder aktiv und versuchen diesen als besseres Modell bei Politiker, die einen Staatsfonds fordern, schmackhaft zu machen. Unser Modell hat den Vorteil, dass es langfristig ausgelegt ist, und die SNB die eingeschossenen Mittel nach 40 Jahren wieder zurückerhält. Wir sind gespannt auf die Reaktionen.

Der Vorstand

Juni 2022